

## Hinweise für die Eingabe von Konzepten für Themenhefte der SZBW

Um die Kohärenz der Schweizerischen Zeitschrift für Bildungswissenschaften (SZBW) zu stärken, sind die meisten der Hefte einem bestimmten Thema gewidmet. Zusätzlich zu den jeweils ca. 6-8 thematischen Beiträgen, die normalerweise pro Heft erscheinen, enthält jedes Heft auch freie Beiträge (Varia-Artikel).

Konzepte für Themenhefte können von Redaktionsmitgliedern oder anderen Bildungswissenschaftler/innen stammen.

Ein Konzept wird ca. 2 Jahre vor dem vorgesehenen Erscheinen des Themenheftes an die leitenden Redaktor/innen der Zeitschrift eingereicht (E-Mail: [info@szbw.ch](mailto:info@szbw.ch)).

Als Evaluationsgrundlage der Redaktion erfüllt ein Konzept die folgenden Anforderungen:

- Es enthält auf ca. 3-5 Seiten die Beschreibung und Einbettung des Themas in den aktuellen bildungswissenschaftlichen Diskurs mit seinen theoretischen, empirischen und praktischen Implikationen.
- Es skizziert die logische Struktur des Hefts und die Beziehungen zwischen den vorgesehenen Beiträgen.
- Es enthält die Namen der ca. 6 bis 8 Autor/innen, die für einen Betrag angefragt werden sollen.
- Aufgrund der mehrsprachigen Ausrichtung der Zeitschrift (deutsch, französisch, italienisch und englisch) sind Beiträge aus den schweizerischen Sprachregionen und -kulturen in einem ausgewogenen Verhältnis vorzusehen. Idealerweise wird das Konzept von Vertreter/innen dieser Regionen ausgearbeitet und vorgelegt.
- Das Konzept enthält einen Zeitplan (Deadlines bezüglich Einreichung, Einholen der Gutachten, Rückmeldungen an Autor/innen, Einreichung der überarbeiteten Artikel).

Die Redaktion prüft das Konzept und entscheidet über die Realisierung des vorgeschlagenen Themenhefts unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien. Mitberücksichtigt wird auch die aktuelle Abdeckung des Themas durch die andern bildungswissenschaftlichen Zeitschriften und durch frühere Nummern der SZBW. Die Redaktion entscheidet über Annahme oder Ablehnung; sie kann auch Verbesserungen oder Modifikationen des Konzepts vorschlagen.

Die Koordinator/innen eines Themenhefts sind zur Einhaltung folgender Bestimmungen verpflichtet:

- Die Beiträge erfüllen die editorischen Richtlinien der Zeitschrift (vgl. <https://bop.unibe.ch/index.php/sjer/manuskriptgestaltung>). Entsprechend der generellen Begutachtungspraxis der Zeitschrift werden alle eingereichten Beiträge zweifach anonym begutachtet (vgl. die Kriterien für Annahme oder Ablehnung von Beiträgen). Es werden nur positiv begutachtete Beiträge publiziert.
- Die Koordinator/innen sorgen für die rechtzeitige Einreichung der Beiträge sowie des Editorials (in zwei Sprachen verfasst: Deutsch/Französisch) und prüfen die Einhaltung der Richtlinien und der formalen Textqualität (Orthografie, Grammatik).
- Die Koordinator/innen des Themenhefts sorgen für die Vollständigkeit der Beiträge, d.h. Titel, Zusammenfassung und fünf Schlüsselwörter sollten jeweils in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch vorliegen. Die Redaktion übernimmt keine Übersetzungsarbeiten. Bei fehlenden Übersetzungen kann ein Artikel abgelehnt oder dessen Publikation aufgeschoben werden.
- Die Koordinator/innen eines Themenheftes verfassen ein Editorial, worin sie in das Thema des Heftes und die aufgenommenen Beiträge einführen. Das Editorial wird zweisprachig verfasst und sollte nicht mehr als 20'000 Zeichen pro Sprache umfassen (inkl. Literaturangaben).